

Beschluss

Lebensgrundlagen schützen und Artenvielfalt fördern

Der Landtag stellt fest:

Rheinland-Pfalz bietet eine strukturreiche Landschaft mit hoher Vielfalt an Lebensräumen und Arten. Die verschiedenen Arten sind jedoch zahlreichen Gefahren ausgesetzt, die sich durch den fortschreitenden Klimawandel und seine Folgen, wie lang anhaltende Dürre- und Hitzeperioden sowie Starkregenereignisse, verschärfen. Die landwirtschaftliche Nutzung, die Zerschneidung der Landschaft und die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen stellen die Natur vor Herausforderungen.

Der aktive Schutz unserer natürlichen Lebensräume und der Artenvielfalt ist somit wichtiger denn je, wie z. B. die Zahlen aus den Roten Listen zur Beschreibung und Bewertung von Artenbeständen deutlich machen. Demzufolge sind 65 Prozent der Schmetterlingsarten in Rheinland-Pfalz gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht (Rote Liste Schmetterlinge RLP, 2017). Auch 40 Prozent unserer Brutvogelarten sind gefährdet oder bereits ausgestorben (Rote Liste Brutvögel RLP, 2015). Über die Hälfte unserer wichtigsten Bestäuber – die Wildbienen – sind bestandsgefährdet (Rote Liste Bienen Deutschland). Die Bestäubungsleistung wird in konservativen Studien auf ca. 22 Milliarden Euro in Europa geschätzt und betrifft ca. 84 Prozent unserer Kulturpflanzen (N. Gallai et al., 2009).

Die Landesregierung hat diese besorgniserregenden Entwicklungen erkannt und im Jahr 2015 eine Biodiversitätsstrategie für Rheinland-Pfalz im Ministerrat beschlossen. Inhaltlich besteht die Biodiversitätsstrategie für Rheinland-Pfalz aus elf Leitzielen, 34 Ober- und 146 Handlungszielen sowie 186 Maßnahmenschwerpunkten. Die gemeinsam beschlossenen Ziele und Inhalte werden seit dem Jahr 2017 durch das Landesprogramm „Aktion Grün“ umgesetzt und zeigen, dass die Landesregierung Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume und der Artenvielfalt ergreift. In zehn Programmpunkten arbeitet die „Aktion Grün“ am Schutz der biologischen Vielfalt und verbindet hierbei verschiedene Akteure und Themenfelder wie z. B. Ehrenamt, Umweltbildung, Tourismus, Landwirtschaft, Kommunen und Verwaltung sowie bestehende Programme wie z. B. die „Aktion Blau Plus“.

Die Verbindung der unterschiedlichen Themenfelder zeigt auch deutlich, dass Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt staatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die nur ressortübergreifend und gemeinsam mit der Unterstützung einer aktiven Bürgergesellschaft gelöst werden kann.

Ein Bindeglied zwischen effektivem Naturschutz, nachhaltigem Tourismus und der Stärkung des ländlichen Raums stellt bei uns im Land der im Jahr 2015 gegründete 10 000 Hektar große Nationalpark Hunsrück-Hochwald dar. Er stellt u. a. sicher, dass Ziele der Biodiversitätsstrategie, wie z. B. die Wiederherstellung der einzigartigen Hangmoore, erfüllt werden. Über die „Aktion Grün“ wird der Nationalpark gestärkt und sorgt so dafür, die Funktionen des Naturhaushalts dauerhaft zu sichern. Zur Verwirklichung des Naturschutzes gehören aber auch die Naturschutzgroßprojekte (z. B. „Bienwald“, „Neue Hirtenwege im Pfälzerwald“, Obere Ahr oder die „Bänder des Lebens“), die Naturparke des Landes und das grenzüberschreitende UNESCO-Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen. Diese tragen darüber hinaus zur nachhaltigen Regionalentwicklung für das Land und die Kommunen bei. Einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Arten, Biotopen und Landschaften leisten auch die Landschafts- und Naturschutzgebiete und der gesetzliche Biotopschutz.

Der Landtag begrüßt,

- dass die Landesregierung in der Planung für den Doppelhaushalt 2019/2020 für den landesweiten Schutz der Natur rund 15 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat;
- dass dem Schutz und der Erhaltung der biologischen Vielfalt wiederholt Mittel in Höhe von über 2 Millionen Euro innerhalb der „Aktion Grün“ gewährt werden sollen;
- dass die Programmteile der „Aktion Grün“ um den Programmteil „innerörtliches Grün“ erweitert werden sollen und somit die innerstädtische Begrünung erhöht und verbessert wird, wodurch nicht nur Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen werden, sondern gleichzeitig auch der Überhitzung der Städte im Sommer vorgebeugt wird und die Begrünung als Wasserspeicher bei Starkregen helfen kann;
- dass die Naturparke und der Nationalpark weiterhin einen hohen Stellenwert für den Naturschutz sowie nachhaltigen Tourismus und Umweltbildung im Haushalt der Landesregierung einnehmen und z. B. im Doppelhaushalt 2019/2020 insgesamt Mittel in Höhe von über 11 Millionen Euro in Projekte in der Nationalparkregion investiert werden sollen;
- dass der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche mit seiner hohen Naturverträglichkeit auf mittlerweile 10 Prozent gestiegen ist und die Landesregierung ihrem Ziel, den Anteil auf 20 Prozent zu erhöhen, damit ein weiteres Stück näher gerückt ist;
- dass die Flächeninanspruchnahme in Rheinland-Pfalz für Siedlungen und Verkehrsprojekte in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen ist und das Land damit das Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie als eines der wenigen Flächenländer bereits erreicht hat.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Programmteile der „Aktion Grün“ weiterzuentwickeln und umzusetzen;
- die naturschutzgerechte Aufwertung von Grünanlagen in Kommunen zu prüfen und Begrünungsprojekte zu unterstützen;
- den Biotopverbund auszuweiten und ein landesweites Biotopnetz mit Querungshilfen für alle Wildtierarten aufzubauen;
- „Leitartenkonzepte“ und Hilfsprogramme für ausgewählte Arten (Verantwortungsarten, Rote-Liste-Arten) weiterzuentwickeln und umzusetzen;
- die Vielfalt und den Schutz von Arten und Biotopen durch Maßnahmen und Projekte zur Sicherung oder Wiedereinführung extensiver Landnutzungen, z. B. naturschutzorientierte Beweidung, voranzubringen;
- die Umweltbildung und den nachhaltigen Tourismus über die Stärkung der Naturparke und des Nationalparks Hunsrück-Hochwald weiter zu unterstützen und auszubauen;
- die Flächeninanspruchnahme auch weiterhin auf einem niedrigen Niveau zu halten und somit die Ziele der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie einzuhalten;
- die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln insbesondere in den Schutzgebieten maßgeblich zu verringern und auf einen ökologischen Landbau umzusteuern;
- sich bei den anstehenden Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP 2021 bis 2027) konsequent für eine ökologischere, am Schutz der biologischen Vielfalt ausgerichtete Agrarpolitik einzusetzen.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags